

Stellungnahme zum Konsultationspapier „Aufsichtsstandards für Euro-Massenzahlungsverkehrssysteme“ der Europäischen Zentralbank

18. Oktober 2002
By/PC

Grundsätzliche Anmerkungen

Wir begrüßen grundsätzlich einheitliche Aufsichtsstandards für Euro-Massenzahlungsverkehrssysteme, die durch die Europäische Zentralbank – in Zusammenarbeit mit der Kreditwirtschaft – festgelegt und koordiniert werden. Die Entwicklung einheitlicher Aufsichtsstandards ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Single Euro Payments Area (SEPA) und damit auch für die nationalen Systeme.

Zur Unterstützung der Sicherheit des Gesamtsystems sollten unseres Erachtens aber ebenfalls einheitliche Standards für Überweisungsrückrufe aus dem System berücksichtigt werden wie beispielsweise einheitliche Kündigungsregeln.

Wir unterstützen die Einführung europaweiter Standards, wie im Grundprinzip VIII genannt. Die entsprechenden Projekte für den deutschen Zahlungsverkehr sind bereits initiiert. Derartige Projekte müssen in nationaler Verantwortung liegen, um die Integrität und Effizienz nationaler Systeme nicht zu gefährden. Wichtig im Hinblick auf die Entwicklung der SEPA ist, dass die jeweiligen nationalen Projekte auf Basis der neuen europaweiten Standards durchgeführt werden.

Offene Punkte

Nach der Prüfung des Dokumentes ergeben sich folgende offene Punkte:

- Was ist die Definition eines Euro-Massenzahlungsverkehrssystems?
- Was ist diesbezüglich ein „Hub-and-Spoke“-System?
- Welche Zahlungsverkehrsinstrumente sind betroffen – Lastschriften, Überweisungen, Schecks oder weitere?

- Welche Systeme aus dem finnischen und dem französischen System wurden von den nationalen Zentralbanken genannt?
- Warum ist in der Liste der weiteren Grundprinzipien des Kapitels 2.2 das Grundprinzip IV mit der Erläuterung „sehr wichtig“ versehen?

Zur Frage 1 „Anwendung der Grundprinzipien auf nicht-systemrelevante Systeme?“

Wir unterstützen ausdrücklich auch eine Anwendung der genannten Grundprinzipien für nicht-systemrelevante Euro-Massenzahlungsverkehrssysteme.

Dabei muss jedoch das Prinzip der gleichen Voraussetzungen europaweit für alle gelten („level playing field“). Die Verordnung über grenzüberschreitende Zahlungen in Euro ist ein Beispiel für die Missachtung dieses Prinzips, da Länder mit einem effizienten und damit kostengünstigen Inlandszahlungsverkehr unangemessen benachteiligt werden.

Des Weiteren darf eine Anwendung der Grundprinzipien nicht dazu führen, dass zusätzliche Kosten auftreten. Massenzahlungsverkehr muss sich weiterhin automationsfähig und damit kostengünstig organisieren lassen.

Zur Frage 2 „Angemessene Auswahl der Grundprinzipien?“

Die getroffene Auswahl der Grundprinzipien ist angemessen.

Zur Frage 3 „Erwartete Schwierigkeiten bei der Umsetzung?“

Es werden keine unangemessenen Schwierigkeiten bei der Umsetzung erwartet, soweit die oben genannten Kriterien gleicher Voraussetzungen und des Ausschlusses zusätzlicher Kosten beachtet werden.